

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-138

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 5 Finanzen

Erstellungsdatum: 26.04.2011

Betreff:

Bestätigung der Jahresrechnung der Stadt Genthin 2010 und Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
28.06.2011	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss				
30.06.2011	Hauptausschuss				
07.07.2011	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Jahresrechnung der Stadt Genthin 2010 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2010 für die Stadt Genthin wurde von der Kämmerei aufgestellt. Der Bürgermeister hat das Ergebnis festgestellt und die Prüffähigkeit beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land angezeigt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2010 erfolgte in der Zeit vom 04.04.2011 bis 14.04.2011.

Der Prüfbericht vom 15.04.2011 liegt vor. Er umfasst 35 Seiten und gilt gleichzeitig als Schlussbericht gemäß § 170 Abs. 2 GO LSA i.d.F. vom 10.08.2009.

Rechtsgrundlage:

**Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)**

Anlagen:

Prüfbericht, Stellungnahme

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-138		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum	Kämmerei Datum	